

# Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 28.03.2019  
Drucksache Nr. 2202/2019

## Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 11.04.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 02.05.2019

- öffentlich -

---

## Zusätzliche Kosten aufgrund der Baustelle Salierbrücke und Finanzierung des Linienbündels Schwetzingen-Hockenheim

### Beschlussvorschlag:

#### **1.Zusätzliche Kosten aufgrund der Baustelle Salierbrücke**

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 51.100,00 Euro für die Kosten des Baustellenverkehrs (Umfahrung sowie Shuttle-Bus) aufgrund der Sperrung der Salierbrücke zu.

Der Deckung über den Gesamthaushalt wird zugestimmt.

#### **2.Finanzierung des Linienbündels Schwetzingen-Hockenheim**

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 325.000,00 Euro für die Finanzierung des Jahreszuschusses für das Betriebsjahr 2019 gemäß der Vereinbarung über die Gewährung von Zuschüssen im Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim (ohne BM Salierbrücke) zu.

### Erläuterungen:

#### **1. Zusätzliche Kosten aufgrund der Baustelle Salierbrücke**

Gemäß der Vereinbarung über die Gewährleistung von Zuschüssen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim übernimmt die Stadt Schwetzingen für die Einrichtung des Shuttleverkehrs mit Kleinbussen und die Verlängerung der Buslinie 717 für den Zeitraum der Baumaßnahme „Salierbrücke“ im Betriebsjahr 2019 die Kosten i.H.v. 51.094,80 Euro.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.09.2018, Vorlage Nr. 2100/2018, wurde den Kosten gemäß Vorlage mit Anlagen bereits zugestimmt.

Die Mittel wurden noch nicht in den Haushalt 2019 eingestellt, weil erst im Januar 2019 von Seiten des VRN die Ausschreibungsergebnisse vorlagen.

#### **2.Finanzierung Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim**

Gemäß der Vereinbarung über die Gewährleistung von Zuschüssen im Linienbündel Schwetzingen – Hockenheim (ohne BM Salierbrücke) übernimmt die Stadt Schwetzingen im Betriebsjahr 2019 einen Jahreszuschuss in Höhe von 417.229,06 EUR.

Durch eine gesetzliche Neuregelung ist eine Anpassung des Abrechnungsverfahrens bei den Abschlagszahlungen zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Busverkehre mit den Städten und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis ab dem Abrechnungsjahr 2019 erforderlich.

Da der VRN GmbH die Landesmittel zu Beginn des Betriebsjahres 2019 noch nicht zur Verfügung stehen, wird eine Anpassung der Abwicklungsmodalitäten für die monatlichen Zahlungsströme erforderlich. Im Rahmen dieser Anpassung, ist eine Erhöhung der Monatsbeiträge i.H.v. insgesamt 325.000,00 Euro vorgesehen.

Die Landesmittel werden vom Land in zwei Teilzahlungen im Laufe des Betriebsjahres ausgezahlt (1. Teilzahlung im April, 2. Teilzahlung im Oktober), um die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen zu kompensieren. Die Terminierung der Auszahlungen dieser Landesmittel führt dazu, dass der städtische Haushalt kurzfristig eine Überschreitung i.H.v. 325.000,00 Euro der Planansätze für das Jahr 2019 aufweist. Die Mitteldeckung dieser Überschreitung wird durch die zu erwartende 2. Abschlagszahlung des Landes im Oktober als Einnahme gedeckt.

Da sich die Abrechnungsmodalitäten verändert haben, muss sich die Verbuchung im Haushalt ebenfalls verändern. Die ausgezahlten Zuschüsse sind künftig bei Sachkonto 31470000 Kostenstelle 54700000 zu verbuchen und werden zur Deckung der bei Sachkonten 43170001 und 43170002 Kostenstelle 54700000 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben herangezogen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

1. Die benötigten Deckungsmittel i.H.v. 51.100,00 Euro werden durch den Gesamthaushalt bereitgestellt.
2. Die benötigten Deckungsmittel werden durch die zu erwartenden Einnahmen der VRN GmbH mit Auszahlung im Oktober 2019 zur Verfügung gestellt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: